Satzung

der Stadt Petershagen über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

Bierde -Bierderloh-

Auf Grund des § 34 Abs. 20 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 für das Gebiet

Bierde -Bierderloh-

die Grenzen für den im Zusammenhang behauten Ortsteil beschlossen.

\$ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestendteil dieser Satzung.

8 2

Soweit in dem nach § 1 dargestellten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 bestehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

GENEHMIGT

Netword, den. 12. 2. 1944 Az. 35. 22. 40-607/87

Der Regierungspräsident



Die Übereinstimmung dieser Abschrift - Foto-kopie mit der Urschrift wird bescheinigt. Petershagen/ den 29.12.20

Der Stadtdirektor Im Auftrage:



PETERSHAGEN, DEN 16.1. 1980